



**BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR,  
BAU- UND WOHNUNGSWESEN**

Dienstsitz Bonn

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen • Postfach 20 01 00 • 53170 Bonn

☎ (02 28)

Datum

3 00 - 5133

30. Mai 2001

Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn

Geschäftszeichen (bitte bei Antwort angeben)

S13/16.57.10-02/1 Va 01

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 18/2001**  
**Sachgebiet 21.1: Vermessungsangelegenheiten; Regelwerke**

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

Oberste Straßenbaubehörden  
der Länder

nachrichtlich:  
Bundesanstalt für Straßenwesen  
Bundesrechnungshof  
DEGES

**Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauvermes-  
sung im Straßen- und Brückenbau (ZTV Verm-StB 01), Ausgabe 2001**

Mein Rundschreiben vom 28. Februar 2000 – S13/16.57.10-02/24 Va 00

Anlagen: Mehrfertigungen des Rundschreibens sowie 2 Exemplare der ZTV Verm-StB 01

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) hat im Benehmen mit mir unter Mitwirkung von Vertretern der Straßenbauverwaltungen der Länder, der Wissenschaft und Forschung sowie der Bauindustrie die Zusätzlichen Technischen Vertrags-

Öffentliche Verkehrsmittel  
Busse: 623, 670  
Bahn: 66  
Haltestelle: Robert-Schuman-Platz

Besucherparkplätze und  
Anlieferungen nur über  
Heinrich-von-Stephan-Straße

Fernruf: (02 28) 3 00-0  
Telefax: (02 28) 3 00-34 28  
(02 28) 3 00-34 29  
Telex: 385 700 bmvd

Bundeskasse Berlin  
Kto-Nr: 100 010 39 LZB Berlin  
(BLZ 100 000 00)

Bundeskasse Bonn  
Kto-Nr. 380 010 60 LZB Bonn  
(BLZ 380 000 00)  
Kto-Nr. 11900-505 PB Köln  
(BLZ 370 100 50)

bedingungen und Richtlinien für die Bauvermessung im Straßen- und Brückenbau (ZTV Verm-StB 01), Ausgabe 2001, aufgestellt.

Die ZTV Verm-StB 01 wurden erstmalig erarbeitet. Sie sind unter der Nr. 2000/714/D notifiziert.

Zum einen enthalten die ZTV Verm-StB 01 Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauvermessungen im Straßen- und Brückenbau. Diese behandeln die vermessungstechnischen Arbeiten bei der Bauausführung und Bauüberwachung und ergänzen die Verdingungsordnung für Bauleistungen VOB Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV). Die vermessungstechnischen Arbeiten dienen der Kontrolle der plangerechten Bauausführung, der fortlaufenden Bestandserfassung sowie der Abnahme und Abrechnung der Bauleistungen.

Zum anderen werden dem Auftraggeber Richtlinien für die Bauvermessung, insbesondere zum Aufstellen der Leistungsbeschreibung sowie zur Kontrolle und Dokumentation der Bauleistungen an die Hand gegeben.

Ich führe hiermit die ZTV Verm-StB 01, Ausgabe 2001, für den Bereich der Bundesfernstraßen ein. Ich bitte, die ZTV Verm-StB 01 ab sofort allen Bauverträgen zugrunde zu legen. Damit werden die mit Randstrich gekennzeichneten Abschnitte „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen“ im Sinne von §1, Nr. 2d VOB Teil B – DIN 1961 -. Die kursiv gedruckten Richtlinien bitte ich bei der Bauvorbereitung, der Aufstellung der Leistungsbeschreibung sowie der Bauausführung und Bauüberwachung zu beachten.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die ZTV Verm-StB 01 auch für die in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßen anzuwenden.

Die ZTV Verm-StB 01 sind beim FGSV Verlag, Wesseling Straße 17, 50999 Köln, zu beziehen.

Im Auftrag

Dr.-Ing. Huber



**Beglaubigt:**

*B. R. P. V. I. L.*  
**Angestellte**